

Gemeinde Meckenbeuren, Bodenseekreis
Bebauungsplan „Liebenau“

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit
Hinweis zur Abwägung

24.06.2026

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Liebenau“ (im Stand vom 24.03.2025) wurde am 09.04.2025 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat Meckenbeuren gemäß §4 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 10.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit der Gemeinde Meckenbeuren wurde im Zeitraum vom 12.05.2025 bis einschließlich 15.06.2025 (einem Monat) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Liebenau“ gegeben.

Innerhalb der Frist bis zum 15.06.2025 gingen **keine Stellungnahmen** ein.